

## **Inhalt**

- 1. Einleitung**
- 2. Änderung der Richtwerte für die angemessene Bruttokaltmiete und der Nichtprüfungsgrenze für die Heizkosten**
- 3. Finanzielle Auswirkungen**

## **Anlage: Schlüssiges Konzept**

## 1. Einleitung

Eine grundlegende Aufgabe der Stadt Leipzig ist die Sicherstellung und der Schutz des Grundbedürfnisses Wohnen. Um Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) das Wohnen unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen, werden die festgelegten Eckwerte für die Bemessung der Unterkunftskosten jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Da die bisherige Herleitung der Eckwerte durch das Sozialgericht Leipzig regelmäßig nicht akzeptiert wurde, wird mit diesem „Schlüssigen Konzept“ ein Methodenwechsel zur Ermittlung angemessener Richtwerte vorgenommen. Die Bestimmung der Referenzmiete erfolgt anhand des Datensatzes, der dem Leipziger Mietspiegel 2014 zu Grunde liegt sowie aus den Ergebnissen der Betriebskostenbroschüre des Berichtsjahres 2014.

Ziel des Methodenwechsels ist eine transparente Ermittlung angemessener Unterkunfts- und Heizkosten, die auch von den sozialgerichtlichen Instanzen anerkannt wird.

Mit der Differenzierung der Eckwerte für die Grundmiete je m<sup>2</sup> nach der jeweiligen Haushaltsgröße wird den Gegebenheiten des Leipziger Wohnungsmarktes und der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (Urteil v. 22.09.2009, B 4 AS 18/09 R) entsprochen.

## 2. Änderung der Richtwerte für die angemessene Bruttokaltmiete und der Nichtprüfungsgrenze für die Heizkosten

Folgende Richtwerte gelten für das Stadtgebiet Leipzig:

Haushaltsgröße	Richtwert für die Bruttokaltmiete			Nichtprüfungsgrenze Heizkosten		
	neu	aktuell	Differenz	neu	aktuell	Differenz
1 Person	<b>269,57 €</b>	261,45 €	8,12 €	<b>58,43 €</b>	54,00 €	4,43 €
2 Personen	<b>354,50 €</b>	348,60 €	5,90 €	<b>77,91 €</b>	72,00 €	5,91 €
3 Personen	<b>446,95 €</b>	435,75 €	11,20 €	<b>97,38 €</b>	90,00 €	7,38 €
4 Personen	<b>518,63 €</b>	493,85 €	24,78 €	<b>110,36 €</b>	102,00 €	8,36 €
5 Personen	<b>581,13 €</b>	551,95 €	29,18 €	<b>123,35 €</b>	114,00 €	9,35 €
jede weitere Person	<b>61,18 €</b>	58,10 €	3,08 €	<b>12,99 €</b>	12,00 €	0,99 €

Diese Werte entsprechen folgenden Beträgen je m<sup>2</sup>:

Haushaltsgöße	abstrakt angemessene Wohnfläche	Grundmiete (Nettokaltmiete)	Betriebskosten	Nichtprüfungsgrenze Heizkosten
1 Person	45 m <sup>2</sup>	4,60 €		
2 Personen	60 m <sup>2</sup>	4,52 €		
3 Personen	75 m <sup>2</sup>	4,57 €		
4 Personen	85 m <sup>2</sup>	4,71 €		
5 Personen	95 m <sup>2</sup>	4,73 €		
jede weitere Person	10 m <sup>2</sup>	4,73 €	1,39 €	1,30 €

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Die geschätzten Mehraufwendungen betragen im Jahr 2015 rund 1,937 Mio. € und im Jahr 2016 rund 2,165 Mio. € .

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 wurden die Aufwendungen für die Leistungen der Kosten für Unterkunft und Heizung ggü. dem Planansatz 2014 um rd. 2,8 Mio. € bzw. rd. 3,3 Mio. € erhöht. Da die Mehraufwendungen derzeit nur geschätzt werden können, erfolgt zunächst keine weitere Steigerung der Planansätze in 2015 und 2016.